

Neue militärische Technologien und ihre ethischen Ambivalenzen

von Bernhard Koch, Stellvertretender Direktor des Instituts für
Theologie und Frieden (ithf) in Hamburg



Technologie fasziniert, und wie der aktuell große Kinoerfolg der Fortsetzung „Top Gun: Maverick“ zeigt, fasziniert auch militärisch genutzte Technologie. Anscheinend haben Nahaufnahmen vom Start eines modernen *Fightjet*s auf einem Flugzeugträger seit 1986, als der Film „Top Gun“ ins Kino kam, nicht an Eindrücklichkeit eingebüßt. Beide Blockbuster zeigen beeindruckende Technik und Menschen, die diese Technik beherrschen und zu Höchstleistungen treiben. – Gleichzeitig aber ängstigt uns Technologie auch, und militärisch genutzte Technologie verängstigt uns oft besonders, weil sie Handlungen ermöglicht oder unterstützt, die gewaltsam sind und auf die Verletzung oder den Tod von Menschen zielen. Technik hat utopisches und dystopisches Potenzial. Denken wir an Goethes Ballade vom „Zauberlehrling“, die er bereits 1797 verfasste; 1816 folgte E. T. A. Hoffmanns „Der Sandmann“; 1818 wurde Mary Shelleys Roman „Frankenstein“ veröffentlicht; drei literarische Beispiele, in denen menschengeschaffene Artefakte ihren Schöpfern über den Kopf wuchsen.

Technologie und Recht

Wenn Technik also utopisches und dystopisches Potenzial birgt, wie können wir das Gute behalten und das Schlechte meiden? Schnell denken wir Menschen an die Regulierungsmacht. Wir können normative Ordnungen entwerfen, die Handlungen – und auch der Einsatz von Technologie ist ein Handeln – in vorgegebene Bahnen lenken. Die prominenteste normative Ordnung ist sicherlich das Recht in seinen vielfältigen Ausformungen. Für militärisch genutzte Technologie kommt als erstes das Völkerrecht und insbesondere das Humanitäre Völkerrecht, das ja die Ausführung („ius in bello“) von bewaffneten Konflikten betrifft, in den Blick. Die Anforderung, „bei der Prüfung, Entwicklung, Beschaffung oder Einführung neuer Waffen oder neuer Mittel oder Methoden der Kriegführung festzustellen, ob ihre Verwendung stets oder unter bestimmten Umständen“ mit den Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts verträglich ist, ist selbst eine Bestimmung aus diesem Rechtsgebiet (ZP 1, Art. 36). In Deutschland und in den westlichen Industrienationen ist man auch

fest entschlossen, diese Norm zu befolgen. Dennoch bleibt eine tückische Selbstreferenzialität: Das Recht mag zwar vorschreiben, dass neue Technologien an ihm zu messen sind, aber woran ist denn das Recht seinerseits zu messen?

Die jüngeren kriegerischen Auseinandersetzungen vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine waren vorrangig sogenannte „nicht-internationale bewaffnete Konflikte“, bei denen das Humanitäre Völkerrecht gar keine so klare Auskunft über einzelne Handlungsformen und Nutzungsweisen von neuer Militärtechnologie gibt. Man hat das insbesondere an den amerikanischen Drohnenangriffen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet vor etwa zehn Jahren gesehen: Was viele in Europa als völkerrechtswidrige Einsätze dieser relativ neuen Technologie aufgefasst haben, wurde von den Juristen der amerikanischen Regierung durchaus als rechtskonform zu begründen versucht. Noch heute krankt die Debatte um bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr stark daran, dass zwar leichthin gesagt wird, man wolle keine Drohneinsätze „wie die USA“ führen, aber unklar bleibt, welche Aspekte man an den amerikanischen Einsätzen nun tatsächlich ablehnt. Nur zu sagen: „Extralegale Tötungen ... lehnen wir ab“ (Koalitionsvertrag 2021–2025, S. 118) reicht nicht aus, denn aus Sicht der Vereinigten Staaten ist auch deren Handeln nicht „extralegal“. Das Recht ist also als *letzter* Referenzpunkt für die Normierung von neuen militärischen Technologien ungeeignet.

Aber es gibt ja, so scheint es, Rettung: durch die Ethik.

Ethik ist die philosophische Reflexion auf Moral, das heißt auf bereits bestehende und sozial gelebte Handlungsnormierungen, auch auf Einstellungen und Charakterdispositionen, auf Motive und Absichten und auch auf das Recht. Ethik kennt zwei Reflexionsrichtungen: Zum einen auf konkrete Handlungen hin, was immer dann eine Rolle spielt, wenn wir unsicher sind, was wir tun sollen (Kant).

„Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister“

Zum anderen aber kann Ethik auch die normativen Voraussetzungen verdeutlichen, die wir bei bestimmten Handlungsweisen und Argumentationen immer schon machen, ohne dass sie uns ausdrücklich in den Blick kommen. Wenn wir beispielsweise sagen, dass wir bestimmte technologische Geräte vor allem deshalb beschaffen wollen, weil wir sie „zum Schutz“ von Soldatinnen und Soldaten benötigen, dann unterstellen wir bereits einen bestimmten Sinn von „Schutz“, nämlich den von Leib und Leben. Andere Wortsinne treten eher in den Hintergrund.

Die abendländische, vor allem auch theologisch geprägte Tradition der Ethik hätte den Schutz des Leibes als weniger bedeutend empfunden als den Schutz der „Seele“; für die Autorinnen und Autoren der Tradition ist die sittliche Verfehlung als Schaden an der Seele schwerwiegender als der Verlust eines Körperteils. Insofern das Leben auch die materielle Voraussetzung für unser gutes Handeln darstellt, ist es das höchste der äußeren Güter und wird daher zurecht als schutzwürdig anerkannt. Die Güter der Seele denen des Leibes aber überzuordnen – obwohl sie heute vielfach so wirken mag – ist keine zynische Theorie, sondern Ausdruck dessen, dass der Mensch als solcher immer noch „mehr“ ist als nur seine materielle Existenz. Wenn wir äußere Güter zu den höchsten Gütern stillisieren, machen wir uns auch moralisch erpressbar, denn unsere äußere Existenzweise ist ständig gefährdet und kann von anderen gefährdet werden.

Freiheit und Ethik

Von diesen rudimentären Überlegungen her tut sich der Horizont auf, vor dem moderne Technologien und auch Militärtechnologien beurteilt werden sollten: ein Horizont des Menschen als Wesen der Freiheit, welche aber stets ambivalent und prekär ist („digitaler Humanismus“). Nehmen wir das Beispiel der Mensch-Maschine-Interaktionen, z. B. bei modernen Schwarmsystemen, die teilweise „autonome“ Funktionalität besitzen. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, dass es bald keinen „Tom-Cruise-Character“ mehr gibt, der das tech-

nische Instrument exzellent beherrscht, sondern dass die Maschine den Takt vorgibt. Selbst wenn Menschen in solchen Systemverbindungen das Gefühl haben, selbst zu entscheiden, ist nicht garantiert, dass sie tatsächlich selbst entscheiden. Auch unser emotionaler Haushalt ist manipulierbar.

Man kann nicht einfach *die* Ethik auf neuere technische Systeme applizieren, weil diese Technologien ihrerseits – insbesondere, wenn sie mit Konflikt und Gegnerschaft zu tun haben – die anthropologischen und handlungstheoretischen Grundlagen der Ethik schwammig werden lassen. Ein Legitimationsmodell der Selbstverteidigung ist gut zu formulieren, aber in den heutigen Auseinandersetzungen – beispielsweise im Cyberraum – ist häufig kein klarer Angreifer und kein klarer Verteidiger auszumachen. Daher nimmt man oft Systemeigenschaften mit in die ethische Erwägung hinein und spricht z. B. von „Resilienz“, also einer gewissen Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit. „Autonome Systeme“ (auch sogenannte „autonome Waffensysteme“) haben die Frage nach der Handlungsurheberschaft als solcher wieder neu aufgeworfen. Manche Autorinnen und Autoren geben das traditionelle

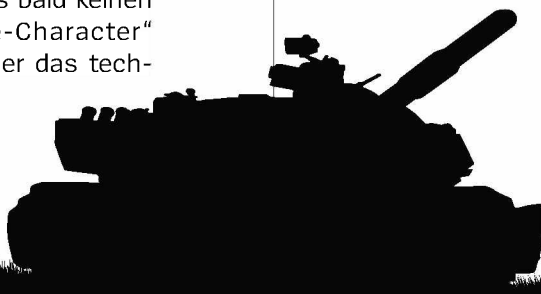


Modell von menschlichen Urhebern ganz auf und fordern eine „Ethik im Design“. Aber damit wäre dann doch ein

ganz anderes menschliches Selbstverständnis verbunden.

Fazit

Vielleicht ist die Psychologie künftig die wichtigste Wissenschaft zur Unterstützung unseres Umgangs mit Technik. In einem berühmten Diktum heißt es: „Wer einen Hammer besitzt, für den sieht jedes Problem wie ein Nagel aus.“ Es ist sicherlich richtig, dass wir bereits in der Problemanalyse implizit Bezüge herstellen zu unseren (vermeintlichen) Möglichkeiten der Problemlösung. Insofern sind viele Militärtechnologien tatsächlich gefährlich, weil sie unseren Blick auf Lösungen von Konfliktkonstellationen einengen auf das, was wir mit der Technik erreichen können. Am Ende muss aber jeder Frieden von den betroffenen Menschen getragen sein und nicht von den Maschinen. ■



Werd ich nun nicht los.“ Johann Wolfgang Goethe: Der Zauberlehrling